

BGH-Leitsatz-Entscheidungen

Heute neu:

1. [InsO: Versagung der Restschuldbefreiung ohne Versagungsantrag](#)
Beschluss 19.05.2011, IX ZB 274/10
2. [VBVG: Beginn des Abrechnungszeitraums nach Betreuerwechsel](#)
Beschluss 25.05.2011, XII ZB 440/10

Urteile und Beschlüsse:

1. InsO: Versagung der Restschuldbefreiung ohne Versagungsantrag

Beschluss 19.05.2011, IX ZB 274/10

InsO § 296 Abs. 1, Abs. 2, InsO § 296 Abs. 1, Abs. 2, Verweigert der Schuldner seine Mitwirkung im Versagungsverfahren nach § 296

Verweigert der Schuldner seine Mitwirkung im Versagungsverfahren nach § 296 Abs. 2 InsO, kann ihm die Restschuldbefreiung nur versagt werden, wenn diesem Verfahren ein statthafter Versagungsantrag nach § 296 Abs. 1 InsO zugrunde liegt; zulässig muss der Antrag nicht sein.

2. VBVG: Beginn des Abrechnungszeitraums nach Betreuerwechsel

Beschluss 25.05.2011, XII ZB 440/10

VBVG § 9 Satz 1

Nach einem Betreuerwechsel beginnt der Abrechnungszeitraum für die Betreuervergütung des § 9 Satz 1 VBVG mit der Wirksamkeit der Bestellung des neuen Betreuers.